

Datum: 09.02.2016

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	08.02.2016	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	22.02.2016	öffentlich	

Inhalt **Information zu beantragten und genehmigten Baumfällungen sowie zu Ersatzpflanzungen**

Grundlage:

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die keine
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Geschäftsbereich II
Durchführung:**

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt die Information zu beantragten und genehmigten Baumfällungen sowie zu Ersatzpflanzungen Stand 2015 und geplant für 2016 in der Stadt Plauen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Vom Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, Kommunalen Naturschutz wurden im Jahr 2015 insgesamt 123 Anträge im Sinne der Baumschutzsatzung i. V. m. § 19 Sächsisches Naturschutzgesetz mit einer unterschiedlichen Stückzahl an Gehölzen bearbeitet.

Die Genehmigung zur Beseitigung wurde für 163 Stück Laubgehölze erteilt. Für insgesamt 22 Laubgehölze wurde der Antrag auf Beseitigung abgelehnt.

Durch den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung wurden 13 Anträge auf Beseitigung von insgesamt 61 Gehölzen für den öffentlichen Raum entlang von Straßen und in Grünanlagen gestellt und durch die zuständige Stelle genehmigt. Zudem wurden 9 Anträge mit insgesamt 11 Gehölzen für städtische „Privatgrundstücke“ z. B. Schulen, Kindergärten, Garten- und sonstige Grundstücke bearbeitet und ebenfalls genehmigt. Die Umsetzung der städtischen Fällungen erfolgt fast ausschließlich in den Wintermonaten, demzufolge auch jahresübergreifend.

Mit Stand vom 21. Januar 2016 liegen neun Anträge auf Beseitigung von Gehölzbestand vor.

Davon betreffen fünf Anträge insgesamt 16 städtische Bäume sowie drei Anträge je einen Baum und ein Antrag zwei Bäume auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet.

Zu der Frage, ob und welche weiteren Fällungen geplant sind und wann die bereits genehmigten Gehölze, insbesondere auf Privatgrundstücken, tatsächlich gefällt werden, kann keine Aussage getroffen werden.

Im Jahr 2015 wurden in 85 Bescheiden Auflagen zu Ersatzpflanzungen festgesetzt.

Hierbei ist ein gewisser Ermessensspielraum möglich.

Für Privatgrundstücke richtet sich der Ersatz auch nach Größe und Zustand des beantragten Gehölzes bzw. den zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen und liegt bei einem bis ca. zehn Stück zu pflanzenden Gehölzen, wobei insbesondere auf kleinen Grundstücken auch Großsträucher Verwendung finden können.

Eine konkrete Anzahl der zu pflanzenden Gehölze kann so nicht genannt werden, da die Bürger in vielen Fällen eine Wahlmöglichkeit zwischen der Pflanzung eines Baumes bzw. Sträuchern haben. Zudem ist in den Bescheiden eine Rückmeldungsfrist bis teilweise Ende Dezember 2016 festgehalten. Somit kann erst nach der tatsächlichen Realisierung eine Abrechnung erfolgen.

Den städtischen öffentlichen Raum betreffend, sind insgesamt 52 Stück Laubbäume mit einer Pflanzqualität von mindestens 16/18 cm Stammumfang als Ersatzpflanzung zu erbringen.

Die Realisierung der Ersatzpflanzung kann in den meisten Fällen nicht in dem Jahr der Bestandsminderung, sondern erst in den Folgejahren erfolgen. Im Jahr 2015 wurden im Auftrag der Stadtverwaltung über das ganze Stadtgebiet verteilt insgesamt 31 Bäume neu gepflanzt.

Ersatzpflanzungen erfolgen in Abhängigkeit bereitgestellter finanzieller Mittel sowie der Eignung von Altstandorten. Ein Großteil der Altstandorte eignet sich auf Grund des baulichen Zustandes als auch rechtlicher Vorgaben (z. B. Abstand zum Straßenkörper und zu Versorgungsleitungen) nicht mehr für Neupflanzungen. Dies betrifft vorrangig Straßenbäume. An einigen Straßen ist es sinnvoller, Baumpflanzungen im Zuge einer Sanierung bzw. eines Straßenausbaues zu realisieren.

Die im städtischen Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, Bereich Baumpflege geplanten Mittel liegen derzeit jährlich bei ca. 5.000 Euro. Auch ein Teil des variablen Budgets der städtischen Grünflächenpflege ist für Baumpflanzungen vorgesehen. Die Kosten für eine Baumpflanzung betragen ca. 600 Euro.

Jahr 2015	Fällungen genehmigt	Auflagen zur Ersatzpflanzung	erfolgte Gehölzpflanzungen
<u>Stadt Plauen</u>	61 Stück Laubbäume	52 Stück Laubbäume	31 Stück Laubbäume
<u>Privat</u>	102 Stück Laubbäume und Großsträucher	Spanne von 1 bis ca. 10 Stück Laubbäume auch Großsträucher möglich Ermessensspielraum	bisher 5 Rückmeldungen Frist von mind. 2 Pflanzperioden teilweise bis Ende Dezember 2016

Für ein Kalenderjahr gesehen, ist ein direkter und reeller Vergleich von tatsächlich gefällten und neu gepflanzten Bäumen aufgrund verschiedener Einflüsse, u. a. der Schaffung von fachlich notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Baumpflanzung schwer möglich.
Dies sollte über mehrere Jahre betrachtet werden. Zu diesem Zweck wird angestrebt, ein kontinuierliches Monitoring aufzubauen.

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor